

PROTOKOLL

über die Sitzung 5/2012 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
18.12.2012	19.00 Uhr – 20.12 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 5. Sitzung des Samtgemeinderates am 18.12.2012

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Acimovic (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB),	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Bungert (GRÜNE/WSB)	- Bothel
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Eberle (SPD)	- Brockel
Ratsfrau Frömming (SPD)	- Hemsbünde
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hartje-Specht (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsfrau Tümler (GRÜNE/WSB))	- Bothel

entschuldigt fehlt:

Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Bothel
------------------------------------	----------

Unentschuldigt fehlt:

Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
SGAR Löber	- Samtgemeinde Bothel

Berater zu TOP 10:

Herr Dipl.-Ing. Schrickel	- PGN, Rotenburg (Wümme)
---------------------------	--------------------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 4/2012 vom 18.09.2012	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. Einführung der bargeldlosen Zahlung bei der Samtgemeindekasse	39/2012
6. Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel	41/2012
7. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel	42/2012
8. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2012	43/2012
9. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2013	47/2012
10. 48. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Feststellungsbeschluss	48/2012
11. Schulentwicklung (Wiedau-Schule)	-
12. Behandlung von Anfragen und Anregungen	

-Einwohnerfragestunde-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse, und die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (SGBM Woltmann fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann bittet die Ratsmitglieder die soeben verteilte Drucksache 43b/2012 gegen die ursprüngliche Drucksache 43/2012 auszutauschen.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form von RV Hestermann einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 4/2012 vom 18.09.2012

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung das vorbezeichnete Protokoll.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

1. Zum Projekt „natürlich-natürlich“ teilt VV Fehlig mit, dass die Vereinbarung mit den Landesforsten abgeschlossen wurde. Der NABU ist jetzt dabei, das Teilprojekt „Trockel“ umzusetzen.
2. Aus dem Programm Bildung und Teilhabe wurden der Samtgemeinde für die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen durch Finanzierungsbeteiligung bei den pädagogischen MitarbeiterInnen 37.828,10 € zur Verfügung gestellt.
3. Der SGA hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Besuchertoiletten im Rathaus zu sanieren. Der Auftrag wurde vergeben.
4. Der SGA hat beschlossen Aufwandsentschädigungen für die Wahlvorstände bei der Landtags- und Bundestagswahl 2013 von 50,00 € für die Funktionäre und 40,00 € für die anderen Mitgliedern zu gewähren.
5. Der SGA hat entsprechend der Beschlussempfehlung ebenfalls beschlossen für die OFW Hemslingen ein LF 10/6 als Vorführfahrzeug zu beschaffen. Die Beschaffung soll in 2013 abgewickelt werden. Die Auslieferung ist dann für 2014 vorgesehen. Die Vergabe erfolgt durch den SGA nach Vorliegen der Angebote.
6. Zu den aus der Presse bekannten Informationen zum Campingplatz Bothel ist zu berichten, dass noch ca. 30 Personen dort wohnhaft sind und nach derzeitigem Kenntnisstand auch über den 31.12. hinaus dort wohnhaft bleiben wollen. In diesem Falle wird die Samtgemeinde als Ordnungsbehörde dafür sorgen, dass die Versorgung des Platzes mit Strom und Wasser aufrecht erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang noch eine Bitte an die Presse, einen Hinweis darüber aufzunehmen, dass die Samtgemeinde für diese Personen noch Wohnraum sucht.

TOP 5 – Einführung der bargeldlosen Zahlung bei der Samtgemeindekasse (Drucks.-Nr. 39/2012)

BG Röhrs begründet kurz den Antrag, bedankt sich bei der Verwaltung, die hier schon tätig geworden ist und bittet, wie vom SGA empfohlen zu beschließen.

Sodann beschließt der SGR einstimmig wie von der SPD Fraktion beantragt, den bargeldlosen Zahlungsverkehr bei der Samtgemeinde Bothel zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen.

TOP 6 - Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel
(Drucks.: 41/2012)

RF Tümler kritisiert, dass nach § 8 Abs. 1 NKomVG für die Gleichstellungsbeauftragte eine Stellvertreterin mit berücksichtigt werden muss. Dieses sei nicht geregelt und müsse nachgeholt werden. Sie schlägt vor, dass sich die Fraktionen damit auseinandersetzen und geeignete Personen benennen.

RV Hestermann hält fest, dass die Verwaltung den Vorschlag aufgreifen wird und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten wird. Hiermit erklärt sie RF Tümler nicht einverstanden und wünscht, dass diese Position nicht mit einer Mitarbeiterin der Verwaltung besetzt wird.

RH Lüdemann hält zur Geschäftsordnung fest, dass sich dieser TOP mit der Satzung befasst und nicht mit der Besetzung. Sofern kein weiterer Diskussionsbedarf zur Satzung mehr bestehen sollte stellt er den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RV Hestermann weist darauf hin, dass im Satzungsentwurf unter § 5 auf die gesetzliche Regelung der Vertretung verwiesen wird.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht beschließt der SGR einstimmig wie von RH Lüdemann beantragt die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel.

TOP 7 - Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel
(Drucks.: 42/2012)

VV Fehlig erläutert die Vorlage und betont, dass man die Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten intern ausgeschrieben habe. Mit Frau Smeilus habe sich jemand gefunden, der die Samtgemeinde seit vielen Jahren kennt und der man diese Aufgabe auch zutraut. Frau Smeilus war jahrelang Datenschutzbeauftragte tätig und hat das vollste Vertrauen der Verwaltungsleitung, so dass man dem Rat Frau Smeilus als Gleichstellungsbeauftragte vorschlage.

RF Muschter kritisiert den Besetzungsvorschlag, es sei zwar schön, dass sich jemand aus dem Hause gefunden habe, eine Unabhängigkeit sei aber hiermit nicht gegeben.

Für RH Eberle ist es gut und richtig, dass dieser Vorschlag unterbreitet wurde. Bei der noch zu benennenden Stellvertretung könnten sich die Fraktionen ja mit einbringen.

RF Tümler empfindet die Behandlung der Position der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde als stiefmütterlich. Der Aufgabenbereich sei sehr umfassend und es können weitere Aufgaben hinzukommen. Es wäre auch hilfreich gewesen, wenn sich Frau Smeilus dem Rat vorgestellt hätte.

In weiteren Diskussionsbeiträgen wird einerseits festgehalten, dass die Gleichstellungsbeauftragte nicht nur für das Personal der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zuständig sei, sondern auch für alle Bürgerinnen, die Verwaltung hätte die Stelle öffentlich ausschreiben sollen. Andererseits wird betont, dass man sich freuen könne, eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung gefunden zu haben, die sich den Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten stelle, Frau Smeilus sei fast allen Ratsmitgliedern bekannt und man sei sicher, dass sie ihre Aufgabe engagiert angehe.

Ausgehend von dem Wunsch, dass sich Frau Smeilus in der nächsten Ratssitzung als Gleichstellungsbeauftragte vorstellt beschließt der SGR auf Antrag von RF Kregel mehrheitlich mit 18 ja-Stimmen bei 3 nein-Stimmen und einer Enthaltung Frau Simone Smeilus mit Wirkung des Inkrafttretens der „Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Bothel“ als nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Bothel zu berufen.

Vorschläge zur Bestellung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten sollen aus den Fraktionen an den Samtgemeindebürgermeister geleitet werden.

TOP 8 - Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2012
(Drucks.: 43b/2012)

VV Fehlig trägt vor, dass in der letzten Woche der Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2012 neu endabgerechnet wurde. Der Bescheid dazu datiert vom 17.12.2012. Die jetzt aktuellen Zahlen des Finanzausgleiches finden sich in der aktualisierten Drucksache. 43b wieder. Entgegen der ursprünglichen Abrechnung erhält die Samtgemeinde in etwa die im Haushaltsplan eingestellten Summen. Die unter zu verteilenden Schlüsselzuweisungen wie auch die Abundanz wurden angepasst und korrigiert.

Er bittet die Ratsmitglieder die Drucksache zu den Haushaltsplanunterlagen 2012 zu nehmen.

Da kein Beratungs- bzw. Erläuterungsbedarf mehr besteht, stellt RV Hestermann diesen TOP als somit erledigt fest.

TOP 9 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2013
(Drucks.: 47/2012)

RF Hoppe berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss. Man habe sich mit dem umfangreichen Werk auseinander gesetzt und sei dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

VV Fehlig geht auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf ein und gibt Erläuterungen zu den einzelnen Budgets. Anhand von Tabellen und Grafiken wird den Ratsmitgliedern der unterschiedliche Finanzbedarf der wichtigsten Budgets verdeutlicht. Auch die Ausgleichswirkung der Samtgemeinde und die Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen wird durch ein Schaubild aufgezeigt. Als positiv wird hervorgehoben, dass trotz der nicht unerheblichen Investitionen im Jahr 2013 und 2014 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Der Finanzmittelbestand weise zwar eine negative Zahl aus, dieses begründet sich aber auch darin, dass ein sehr hoher Forderungsbestand wg. der landwirtschaftlich gestundeten Beiträge existiert, der zwischenfinanziert werden müsse. Seinerzeit wurde die Kanalbau rücklage, die zur Finanzierung dieser Stundungen vorgehalten wurde, zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage aufgelöst. Diese wird nun erst wieder angespart werden müssen. Weiter verweist er darauf, dass die Überschüsse aus den Stromverkäufen der Photovoltaikanlage für den Kapitaldienst dieser Beiträge eingesetzt werden. Man werde dieses in kommenden Haushalten berücksichtigen.

RF Kregel betont, dass die Doppik so ihre Schwierigkeiten habe. Durch die Berichte und Übersichten sei der Haushalt aber transparent erläutert worden, so dass sie den Beschlussvorschlag zum Antrag erhebt.

RF Röhrs kann diesem soliden und ausgeglichenen Haushalt zustimmen und erhebt den Beschlussvorschlag ebenfalls zum Antrag.

Für RF Tümler stellt sich die Transparenz der Doppik in Frage, da die Produktabhängigkeit untereinander nur mit erheblichen Aufwand zu erkennen ist.

RH Lüdemann erklärt, dass durch die Doppik den Räten mehr Möglichkeiten gegeben werden sollen, ihren Spielraum innerhalb der Produkte umzusetzen. Bei rückläufigen Steuereinnahmen in den Gemeinden soll hier die Politik lenkend eingreifen.

RF Muschter ist aufgefallen, dass die Kosten für die Verwaltung zum Beispiel im Feuerwehr-etat recht hoch sind. Bei Einsparungen kann es da schon zu Problemen kommen.

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht beschließt der SGR einstimmig die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 10 - 48. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede

- a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- b) Feststellungsbeschluss
(Drucks.: 48/2012)

Zu diesem TOP begrüßt RV Hestermann Herrn Dipl.-Ing. Schrickel.

RH Eberle berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses und hält fest, dass sich der Ausschuss nach einer ausgiebigen Diskussion zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

Dipl.-Ing. Schrickel erläutert nochmals die geplante Änderung und bezieht sich dabei auf die übersandten Sitzungsunterlagen. Er fügt ergänzend hinzu, dass der parallel in der Gemeinde laufende Bebauungsplan Bebauungsplan schon den Satzungsstatus erlangt hat.

RF Hoppe teilt mit, dass durch die Änderung dem vorhandenen Betrieb die Möglichkeit gegeben wird, sich zu entwickeln und somit die Existenz zu sichern. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden im B-Plan berücksichtigt. Sie bittet den SGR, dem Antrag der Gemeinde zu folgen und stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Hoppe einstimmig:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der vorgeschlagenen Beschlussvorschläge behandelt. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 mit Begründung wird beschlossen.**

TOP 11 - Schulentwicklung (Wiedau-Schule)

VV Fehlig berichtet dass zum Thema IGS die Berichterstattung der Rotenburger Rundschau vom letzten Wochenende den Ratsmitgliedern den aktuellen Sachstand aufzeige. Es ist schon interessant hier zu lesen, dass alle Kinder fahren sollen, nur die der Kreisstadt nicht. Er verweist auf die Beratungen in der Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind. Er schlägt nach Abstimmung mit SGBM Woltmann vor, nochmals einen Schriftsatz an den Landkreis zu verfassen, dass bei dem derzeitigen Stand der Dinge weder die Stadt Rotenburg noch die Samtgemeinde Bothel eine IGS bekommen würden. Es soll der Vorschlag unterbreitet werden, eine IGS nach dem Vorbild im Landkreis Osterholz einzurichten. Zwei Jahrgangsstufen könnten in Bothel unterrichtet werden und die anderen Jahrgangsstufen dann in Rotenburg.

RH Eberle betont, dass die Meinung des Rotenburger Bürgermeisters nicht unbedingt die Meinung der Rotenburger Eltern widerspiegelt. Er sieht hier eher eine Annäherung als eine Abspaltung. Er schlägt vor, ein fraktionsübergreifendes Gespräch zu führen, um zu möglichst vielen Meinungsgemeinsamkeiten zu kommen.

RF Muschter äußert sich enttäuscht über das blinde Politikerdenken des Rotenburger Bürgermeisters. Die Schüler sollen sich in einer Schule wohlfühlen und da gehen ihrer Meinung nach die Standortdiskussionen am Bedarf vorbei, zumal Rotenburg auch noch die anderen Schulformen vorhalten muss.

RF Frömming bedauert, dass der Gesprächsrahmen, auf den der Pressebericht fußt, sehr eng war. Die Eltern und die Fraktionen sollen mit ins Boot genommen werden.

RF Dr. Hornhardt spricht sich auch gegen neue Anträge aus. Sie bedauert, dass schon so viele Jahre vergangen sind und nichts passiert ist. Die Vorgaben der Landesschulbehörde zwingen die Schulträger diesen Weg zu gehen. Die betroffenen Eltern haben hiervon langsam die Nase voll.

RH Brinker unterstützt den Vorschlag von RH Eberle, zusammen mit den Eltern aus Rotenburg nach einem gangbaren Weg für beide Schulstandorte zu suchen. Wichtig ist, dass man gemeinsam etwas für die Kinder erreicht, egal welcher Kompromiss dabei herauskommt.

RH Eberle ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der Landtagswahl abgewartet werden sollen. Aktive Menschen werden sicher die Bereitschaft zeigen Kompromisse einzugehen, ohne auf Konfrontationskurs zu gehen.

RV Hestermann fasst den Diskussionsinhalt zusammen, dass der Rat der Samtgemeinde Bothel seinen Unmut zum Ausdruck bringt, dass auch im Interesse der Eltern und Kinder eine Entscheidung über die Einrichtung einer IGS auf sich warten lässt. Es sollen weiter die Gespräche zwischen Eltern und Politikern / Fraktionen gesucht werden, um nach einer Lösung zu suchen.

Der SGR nimmt dieses einvernehmlich zur Kenntnis und bittet sowohl die Verwaltung als auch die beteiligten Vertreter aus der Arbeitsgruppe, diesen Auftrag abzuarbeiten.

TOP 12 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Tümler fragt nach, ob der Verwaltung bekannt ist, inwieweit die Samtgemeinde von dem derzeit laufenden Planverfahren zum Ausbau der Stromnetze mit Fernleitungen tangiert wird. SGAR Löber ist über die Planvorhaben informiert, dass das Gebiet Samtgemeinde davon betroffen ist, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

VV Fehlig beantwortet zwei schriftlich gestellte Anfragen der SPD-Fraktion:

1. Derivate Zinsgeschäfte sind in der Samtgemeinde Bothel nicht getätigt worden.
Zu den umstrittenen Derivaten Zinsgeschäften wurde am 05.10.2011 ein Gespräch mit dem RPA des Landkreises Rotenburg geführt. Es fand im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Samtgemeindekasse statt. Der Kassenprüfbericht darüber datiert vom 21.08.2012. Das RPA rät von diesen riskanten Finanzgeschäften ab.
Die Verwaltung beabsichtigt auch in Zukunft nicht, derartige Zinsgeschäfte zu tätigen.
2. Zu der Nachfrage nach dem Umgang mit den Adressdaten der Bürgerinnen und Bürger aus der Samtgemeinde wird mitgeteilt, dass die Samtgemeinde an Personen wie z.B. Rechtsanwälte und Inkassobüros etc. nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften gegen eine Gebühr i.H.v. 4,80 EUR übermittelt. Weitere Auskünfte nur, wenn das berechnete Interesse nachgewiesen wird. Die Gebühr beträgt dann 8,00 EUR.
An andere Behörden bzw. öffentliche Dienststellen werden Daten zur Erfüllung der Aufgaben herausgegeben.
Gruppenauskünfte werden, soweit ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird erteilt (z.B. DRK).
Gegen Gebühr werden Adressen auch an Träger von Wahlvorschlägen, Bürgerbegehren und Volksinitiativen herausgegeben.
Abschließend weist er auf die Möglichkeit einer Übermittlungssperre, die jeder Bürger für seine Daten einrichten lassen kann hin.

-Einwohnerfragestunde-

Es werden keine Fragen gestellt.

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der Presse, dankt für die gute Zusammenarbeit im abgeschlossenen Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Er schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.